



Liegenschaftsbesitzer/-innen und
Liegenschaftsverwaltungen
der Gemeinde Bubendorf

Ende März 2020

Obligatorische Emissionsmessungen an Oelfeuerungen 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Im kommenden Winter ist wiederum die Abgaskontrolle bei den Oelfeuerungen fällig. Der Gemeinderat hat Herrn Armin Ricklin, Lausen, Kaminfegermeister und Feuerungskontrolleur mit eidg. Fachausweis, mit den Messungen beauftragt. Die Gemeinde anerkennt neben den Messungen des Gemeindegabkontrollleure auch Messungen von Servicefirmen.

Sie können sich vor jeder Messperiode entscheiden ob Sie

- die Dienste des Gemeindegabkontrollleure (Armin Ricklin, Lausen) in Anspruch nehmen wollen
- eine private Servicefirma, z.Bsp. im Rahmen eines Servicevertrages, mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.

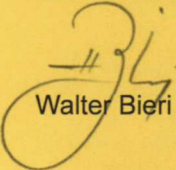
Der Beschrieb auf der Rückseite dieses Briefes orientiert Sie über die Einzelheiten.

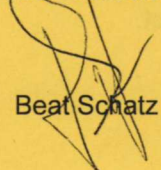
Dürfen wir Sie bitten, uns mittels beiliegendem Antworttalon bis Ende Mai 2020 mitzuteilen, für welche Variante Sie sich entschieden haben.

Bei allfälligen weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für Ihre Mitarbeit im Voraus vielen Dank.

⇒ **Wir bitten Sie, den Antworttalon in jedem Falle - unabhängig von Ihrer Wahl - zu beantworten. Sie erleichtern uns dadurch die Arbeit. Vielen Dank.**

Freundlichen Grüßen
NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Verwalter:


Walter Bieri


Beat Schatz

↪ **bitte wenden**

Ablauf bei Auftrag an private Servicefirma

- Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden:
 - Die Person, welche bei Ihnen die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:
 - Feuerungskontrolleur/-in mit eidg. Fachausweis (FK)
 - Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
 - Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (FWF)
 - Feuerungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis mit Modulausbildung MT2
 - Kaminfegermeister/-in mit Modulausbildung MT2
 - Servicemonteuere, Kaminfeger u.ä. Berufe mit Modulausbildung AT1 + MT1 + MT2

Damit die Qualifikation bzw. die Messberechtigung des Service-Personals von allen Gemeinden, Feuerungskontrolleuren und Hausbesitzern einfach und zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist im Internet (www.feuko.ch) eine Informationsplattform vorhanden.

 - Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.
 - Die Messung muss **nach dem 31.März 2020** vorgenommen worden sein, ältere Daten werden nicht akzeptiert.
- Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem beiliegenden, von der Servicefirma zu unterzeichnenden Rapport **bis spätestens am 31. März 2021** an folgende Stelle:

Armin Ricklin, Feuerungskontrolle, Weiherhofstrasse 37, 4415 Lausen
- Die Gemeinde stellt der Servicefirma für die von ihr gemessene Feuerungsanlage **CHF 44.00 inkl. MwSt.**, als Entschädigung für den Verwaltungsaufwand in Rechnung (Umfrage, Resultatauswertung, Nachführung der Anlagendaten, Verfügungen etc.)

Kontrolle durch die Gemeinde (Armin Ricklin, Lausen)

Für das Kontrollpersonal der Gemeinden gelten dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen. Wer als amtlicher Gemeindekontrollleur tätig sein will, muss zudem die eidg. Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur/-in bestanden haben.

Kosten der Kontrolle (bei Barzahlung)	für einstufige Brenner	CHF 85.00 inkl. MwSt.
	für zweistufige Brenner	CHF 115.00 inkl. MwSt.
Zuschlag (bei Rechnungstellung)		CHF 8.00 inkl. MwSt.

Die Kontrollen in unserer Gemeinde werden in den Wintermonaten 2020/2021 durchgeführt. Die jeweiligen Termine werden Ihnen rechtzeitig im Voraus angemeldet.